

### **1. Beschreibung: (*Rahmenbedingungen, gegenwärtige Situation*)**

Gesetzeslage: 3. Zivildienständerungsgesetz vom Juni 2009: Ausgestaltung des Zivildienst als sozialer Lerndienst. Neue und modifizierte Bildungskomponenten kommen hinzu: Für alle Zivildienstleistende (ZDL) verpflichtend: 1 Tag Informationstag, 4 Tage Seminar zur politischen Bildung, 5 Tage Kompetenzseminar (insgesamt Minimum 10 Tage). Zusätzlich für ZDL in der Alten-, Behinderten- und Gesundheitshilfe: fachliche Einführungslehrgänge und Reflexionstage: Maximum 18 Tage.

Derzeit bietet das Bischöfliche Jugendamt die fachlichen Einführungslehrgänge (ELG) für ZDL in Einrichtungen der Altenhilfe und Behindertenhilfe an. Die ELG wurden von 1x10 auf 2x5 Seminartage plus Auswertungseminar (3 Tage) umgestellt.

Zielgruppe: Soziales Engagement der jungen Männer beruht auf Dienstpflicht. Mit den ELG erreicht die Fachstelle Zivildienst ein breites Spektrum an Milieus.

Zivildienststellen: Entwicklung des Zivildienstes hin zum sozialen Lerndienst wird nicht überall positiv bewertet; die Erhöhung der Bildungstage wird z.T. nicht unterstützt.

### **2. Entwicklungen (*in der Diözese, Gesellschaft*) und Einschätzungen (*der Fachstelle*) zum Themenfeld:**

Politik: Ende der Wehrpflicht? Aufhebung oder Aussetzung der Wehrpflicht in der nächsten Legislaturperiode?

Kirchenpolitisch: solange es den Zivildienst gibt, bieten Kirche / Caritas und kirchliche Jugendarbeit gute Zivildienststellen und pädagogische Begleitung.

BDKJ/BJA: bietet die Fachstelle Zivildienst zukünftig Kompetenzseminare für alle ZDL der Verwaltungsstelle an? Damit würden weitere 220-270 ZDL pro Jahr angesprochen. Dafür und für die Durchführung der fachlichen Einführungslehrgänge sind zusätzliche Ressourcen notwendig.

### **3. Herausforderungen (*Thesen*)**

**wenn möglich im Hinblick auf verschiedene Ebenen formulieren:**

- a) für Themenbereich generell, konzeptionell, strukturell
  - Sollte der Zivildienst ausgesetzt oder aufgehoben werden, wird die Diskussion um eine soziale Dienstpflicht für alle wieder hochkommen. Der BDJ lehnt eine soziale Dienstpflicht als Option ab.
  - Sollte die Diözese aus dem Zivildienst „aussteigen“ und auf Freiwilligendienste setzen, müssten immer noch die KDV-Beratung und die Zivildienstseelsorge als Angebot der Kirche erhalten bleiben, zur Unterstützung, Beratung und Begleitung junger Männer, u.a. im Anerkennungsverfahren.
  - BDJ/BJA klärt seine Position zur Zukunft des Zivildienstes und dem Umfang des Engagements.
  - Wird es gelingen, junge Männer stärker für freiwilliges soziales Engagement zu gewinnen? Die Fachstelle positioniert stärker als bisher die FWD als lohnendes Angebot auch für junge Männer. Darüber hinaus hätten Auslandsdienste, v.a. im europäischen Ausland, das Potential vermehrt junge Männer für FWD zu gewinnen.

b) im Hinblick auf Dekanate, Verbände und Kirchengemeinden

- Die Fachstelle macht die Freiwilligendienste in den Kirchengemeinden, Verbänden und auf Dekanatebene als Angebot der kirchlichen Jugendarbeit stärker bekannt.
- Freiwilligendienste sind bei kirchlichen MitarbeiterInnen, pastoralen MitarbeiterInnen bekannt. Sie unterstützen Jugendliche, gezielt auch junge Männer, diese Angebote wahrzunehmen und verweisen an den BDKJ.
- Pastorale MitarbeiterInnen unterstützen und begleiten junge Menschen bei der Entscheidung für Freiwilligendienste: FWD sind als sinnvolle Investition in die eigene Biografie zu stärken! Werben für Entzerrung im Lebenslauf!

Brigitte Chyle  
Bereichsleitung Soziale Bildung